

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 17.10.2006

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Karin HÖLLER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Kurt HABE

Entschuldigt war:

StR Karl ENENGL
GV Harald STEYRER
GV Stephan STEINACHER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Weitere Anwesende:

DI Gernot LEITNER (Olympia 2014)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 19.09.2006
- 2) Bewerbung um die Olympischen u. Paralympischen Winterspiele 2014, Garantie u. Beschlüsse der Austragungsgemeinden; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Energie- und Verkehrsausschusses** v. 10.10.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Erweiterung 30er Zone in der Gasteiner Straße 34 bis 39, Beratung und Beschlussfassung
 3. Behinderten Parkplätze Gasteiner Straße – Hauptzugang Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung
 4. Kurzparkzone 90 min in der Gasteiner Straße 15 bis 37, Beratung und Beschlussfassung
 5. Parkplätze vor Cafe Lebzelter – Schanigarten, Beratung und Beschlussfassung
 6. Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtsbereich Josef-Leitgeb-Straße, Beratung und Beschlussfassung
 7. 30 und 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Kreuzberg, Beratung und Beschlussfassung
 8. Halte- und Parkverbotszone im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion, Beratung und Beschlussfassung
 10. Parkplatz Südtiroler Straße, Beratung und Beschlussfassung
 11. Bahnhofstraße, Bereich Objekt Nr. 15 (Geschäft New Yorker) Ladezonenbereich, Beratung Beschlussfassung.
 12. Änderung Einbahn Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Judoclub Sanjindo – Nachwuchs-Vereinsmeisterschaften am 16.12.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 5) BSK - SK Casino Bischofshofen – Jugendfußballturnier v. 02.01.2007 – 07.01.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 6) SCM – Sportclub Mitterberghütten – Fußballturnier am 20.01.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 7) ESV Sektion Tischtennis-Staatsmeisterschaften der Senioren 30.März – 01.April 2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

- 8) Adventmarkt 2006 im Kastenhof, Ansuchen um Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Büchereiordnung - Änderung der Öffnungszeiten, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Tourismusverband Bischofshofen - Krampuslauf am 04.12.2006, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Errichtung Kunstrasenplatz im Freizeitgelände, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bauvorhaben Sanierung Gehsteig in der Gasteiner Straße, Beratung und Beschlussfassung
- 13) Grundsatzbeschluss einer Ortskernabgrenzung, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für die Jahre 2007 - 2008, Beratung und Beschlussfassung
- 15) E. b. Pfarramt 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes für die Kalenderjahre 2007 u. 2008, Beratung und Beschlussfassung
- 16) Teilnahme am Familienpass des Landes Salzburg, Beratung und Beschlussfassung
- 17) Citybusverkehr-Bischofshofen, Einstellung der Linie 2; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Privatgymnasium St. Rupert - Gemeindebeitrag - Neubau Turnhalle, Beratung und Beschlussfassung
- 19) Grundsatzbeschluss - Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung
- 20) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Karl ENENGL, GV Harald STEYRER und GV Stephan STEINACHER sind entschuldigt, zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

VbGm. OBINGER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

19) Grundsatzbeschluss – Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

***Beschluss:** Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Es meldet sich Herr Heinz Riedl zu Tagesordnungspunkt 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Energie- und Verkehrsausschusses v. 10.10.2006 und macht darauf aufmerksam, dass er durch die geplante Einbahnführung der Alten Bundesstraße zwischen Pension Feitzinger und der Einbindung Gainfeldweg eine Zunahme des Verkehrs in der Hauptschulstraße/Sparkassenstraße, oberhalb seines Wohnhauses fürchtet. Hier gebe es zwei Schulen, in weiterer Folge eine Wohnsiedlung mit Kinderspielplatz und außerdem sei diese Straße extrem eng, er wisse nicht, was das solle.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion weist Bgm. ROHRMOSER darauf hin, dass diese Einbahnführung kein Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei, aber diesen Weg zu nehmen, hieße mit der Kirche ums Kreuz zu fahren. Er selbst müsse diesen Weg mehrmals täglich zurücklegen und fahre nur die Strecke über den Maria-Emhart-Platz, alles andere sei widersinnig.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen fährt Bgm. ROHRMOSER in der Tagesordnung fort.

1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2006

GV KEHRER erinnert Amtsdirektor SIMBRUNNER daran, dass auf Seite 9 zu TO-Punkt 5) der Hinweis auf den Anpassungsindex fehlt.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, im damaligen Vertrag handle es sich um den Verbraucherpreisindex 1986, der umgerechnet rund € 375,-- ausmachen würde. Hätte man den damaligen Index hochgerechnet wäre man bei einem Preis von € 462,47. Die

jetzige Erhöhung habe mit der Indexanpassung nicht mitgehalten und sei wesentlich teurer geworden.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

<p>2) Bewerbung um die Olympischen u. Paralympischen Winterspiele 2014, Garantie u. Beschlüsse der Austragungsgemeinden; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden Amtsbericht und führt aus, dass die vorliegenden Beschlüsse mit der Gemeindeaufsicht abgesprochen sind.

Amtsbericht

Im Zuge der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2014 ist es erforderlich, dass sämtliche Austragungsgemeinden die beiliegenden Vereinbarungen akzeptieren:

1. Bestätigung der Vereinbarung ("multi party agreement") vom 27. Juni 2005 und den Auswirkungen auf die Durchführungsgemeinden
2. Anerkennung der Olympischen Charta und des Host City Vertrages
3. Bestätigung über barrierefreies Bauen bei den öffentlichen Gebäuden, egal ob permanent oder temporär
4. Übereinstimmung der olympischen Planungen mit örtlichen und regionalen Entwicklungsplänen
5. Zusage der zur Verfügung Stellung von öffentlichen Leistungen

Die gegenständlichen Vereinbarungen liegen dem Amtsbericht bei. Herr Gernot Leitner von der Salzburger Winterspiele 2014 GmbH wird zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und folgende Vereinbarungen beschließen:

1. Bestätigung der Vereinbarung ("multi party agreement") vom 27. Juni 2005 und den Auswirkungen auf die Durchführungsgemeinden
2. Anerkennung der Olympischen Charta und des Host City Vertrages
3. Bestätigung über barrierefreies Bauen bei den öffentlichen Gebäuden, egal ob permanent oder temporär
4. Übereinstimmung der olympischen Planungen mit örtlichen und regionalen Entwicklungsplänen
5. Zusage der zur Verfügung Stellung von öffentlichen Leistungen.

Bgm. ROHRMOSER begrüßt Herrn DI Gernot LEITNER und ersucht ihn um seine Ausführungen.

DI Leitner bedankt sich dafür, dass er die Möglichkeit hat, einen kurzen Einblick in den Stand der Dinge zu gewähren. Seit Juli letzten Jahres sei die Bewerbung nun offiziell unterwegs, die auf einem Mehrparteien-Agreement aufgebaut wurde. Die Vereinbarung die von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel mit der Stadt- und Landesregierung, Vertretern des IOC und einigen Ministern unterzeichnet wurde

stellt die Eckpunkte dar, wie man Olympische Spiele erfolgreich abhalten könnte. Ein wichtiger Punkt daraus ist natürlich die Finanzierung, falls man den Zuschlag erhält. Der Bund machte die Zusage sich mit 49,9% an der Durchführungsgesellschaft zu beteiligen, das Land mit 29,1%, die Stadt Salzburg mit 10% die Durchführungsgemeinden, Bischofshofen, Altenmarkt, Radstadt und Flachau, mit 10% und mit 1% das ÖOC. Durch die hohe Beteiligung von Bund und Land wurden gesellschaftsrechtlich sehr hohe Haftungen übernommen. Die Durchführungsgesellschaft sollte mit 100 Millionen Euro dotiert werden, die auch als Startkapital für die Gesellschaft dienen sollten, bis die Gelder von außen hereinkommen. Jede Durchführungsgemeinde wäre mit 2,5% der Vereinbarungssumme betroffen, das sind 2,5 Millionen Euro.

Unvorhergesehene Ereignisse (Terroranschläge etc.) sind durch die Solidarhaftung des Bundes für das Land abgesichert, damit bleibt die Haftung nicht nur der Stadt Salzburg, die den Host-City-Vertrag unterzeichnen muss, sobald man den Zuschlag erhalten hat.

Die weiter zu beschließenden Bereiche sind der Respekt der olympischen Charta, die Einhaltung des Host-City-Vertrages, die Exklusivität der Veranstaltung, die Paralympischen Garantien (barrierefreies Bauen bei Neubauten), die Übereinstimmung von Plänen mit den örtlichen und regionalen Entwicklungsplänen und die Zusage öffentliche Leistungen, wie Schneeräumung, Abfallbeseitigung und Unterstützung von Seiten des Bauhofes zur Verfügung zu stellen.

StR DI Dr. GRAGGABER möchte wissen, ob die Gemeinde beim Zuschlag, € 2,5 Millionen in die Gesellschaft einzahlen muss.

DI LEITNER bejaht dies, fügt aber hinzu, dass dies deshalb sei, weil die Liquidität das größte Problem der ersten 2 Jahre sein würde. Die Planungsphase müsse sofort beginnen, die IOC-Gelder würden aber erst 2009-2010 anlaufen. Damit nicht teures Geld über den Kapitalmarkt beschafft werden müsse, habe man diese Vorgangsweise gewählt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über die Punkte abstimmen.

1. Bestätigung der Vereinbarung ("multi party agreement") vom 27. Juni 2005 und den Auswirkungen auf die Durchführungsgemeinden

Die Stadtgemeinde Bischofshofen stimmt für den Fall der Zuschlagserteilung der Olympischen Winterspiele 2014 an die Stadt Salzburg als Host City zu, sich im Wege über den **Gemeindeverband** Snow und einer gemeinsam mit den 3 weiteren Austragungsgemeinden und Liftgesellschaften zu gründenden Beteiligungs-GmbH zu 10 % an der Olympia-Durchführungsgesellschaft (GmbH) zu beteiligen, wobei das Stammkapital in Summe € 100 Mio. und der Anteil der vorne angeführten Beteiligungs-GmbH 10 %, somit € 10 Mio. ausmachen wird.

In Kenntnis des „Multiparty Agreement“ vom 27. Juni 2005 zwischen der Republik Österreich, dem Land Salzburg sowie der Stadt Salzburg erklärt die Stadtgemeinde Bischofshofen:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee zur Durchführung von Leistungen im erforderlichen Ausmaß im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen für Zwecke der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2014 in Salzburg, wobei auf die innerösterreichisch entsprechend vereinbarte Kostentragung abzustellen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen sind.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

2. Anerkennung der Olympischen Charta und des Host City Vertrages

Die Stadtgemeinde Bischofshofen bestätigt hiemit für ihren Bereich die Einhaltung der Olympic Charter und des Host City Vertrages. Sie erklärt ebenso, dass all ihre Zusagen, Garantien und Vereinbarungen bindend sind. Sie wird im eigenen Einflussbereich alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Olympischen Charter und des Host City Vertrages, soweit die Stadtgemeinde Bischofshofen betroffen ist, unternehmen.

Desgleichen bestätigt die Stadtgemeinde Bischofshofen, dass in ihrem Gebiet kein anderer nationaler oder internationaler übergeordneter Event während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2014 bzw. eine Woche zuvor und eine Woche nachher stattfinden wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

3. Bestätigung über barrierefreies Bauen bei den öffentlichen Gebäuden, egal ob permanent oder temporär

Die Stadtgemeinde Bischofshofen garantiert, dass alle öffentlichen olympiarelevanten Gebäude, sowie alle Veranstaltungsstätten den internationalen Standards im barrierefreien Bauen entsprechen und dass diese Standards bei allen neuen Planungen und Bauten, sowie bei temporären Einrichtungen für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele berücksichtigt werden.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

4. Übereinstimmung der olympischen Planungen mit örtlichen und regionalen Entwicklungsplänen

Die Stadtgemeinde Bischofshofen bestätigt, dass die Planungen der Olympischen Sportstätte mit dem örtlichen Entwicklungsplan (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde konform gehen bzw. bei Zuschlag zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2014 die Änderung derselben in Aussicht gestellt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

5. Zusage der zur Verfügung Stellung von öffentlichen Leistungen.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen bestätigt, dass im entsprechenden Ausmaß öffentliche Leistungen der Gemeinde im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dem Organisationskomitee kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Neben personellen Ressourcen (z.B.: Gemeindebedienstete) zur Koordination und Abwicklung der Spiele, kann dies vor allem die Unterstützung bei der Abfallbeseitigung und Schneeräumung, sowie Abgabenbefreiung bezüglich der Veranstaltungen des Organisationskomitees betreffen.

Ein detaillierter Vertrag dazu soll nach Zuschlag zur Durchführung der Spiele abgeschlossen werden.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

DI LEITNER sagt noch, dass man international mächtige Gegner habe, die jedoch mit Problemen zu kämpfen hätten. Mit der Philosophie des echten Winters, der Tradition und der Redimensionierung habe man Antworten für den IOC, wo Stimmen immer lauter würden, die Dimension der Spiele einzudämmen. Vancouver habe mit dem Konzept, mit dem Österreich für 2010 geschlagen wurde, immense Probleme, nicht nur durch große Wegstrecken sondern auch weil teure Sportstätten wie Bob- und Rodelbahn, Sprunganlagen etc. neu gebaut werden müssen. Bei uns ist der Großteil bereits vorhanden und die temporären Anlagen könne man relativ einfach und in gut erprobten Systemen umsetzen.

Damit verabschiedet sich DI LEITNER, bedankt sich für die einstimmigen Beschlüsse und sagt, er würde sich freuen, den Mandatäre oder der interessierten Bevölkerung die Fortschritte in der Planung präsentieren können.

Auch Bgm. ROHRMOSER bedankt sich im Namen der Anwesenden.

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Energie- und Verkehrsausschusses v. 10.10.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Erweiterung 30er Zone in der Gasteiner Straße 34 bis 39, Beratung und Beschlussfassung
3. Behinderten Parkplätze Gasteiner Straße – Hauptzugang Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung
4. Kurzparkzone 90 min in der Gasteiner Straße 15 bis 37, Beratung und Beschlussfassung
5. Parkplätze vor Cafe Lebzelter – Schanigarten, Beratung und Beschlussfassung
6. Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtsbereich Josef-Leitgeb-Straße, Beratung und Beschlussfassung
7. 30 und 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Kreuzberg, Beratung und Beschlussfassung
8. Halte- und Parkverbotszone im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion, Beratung und Beschlussfassung
10. Parkplatz Südtiroler Straße, Beratung und Beschlussfassung
11. Bahnhofstraße, Bereich Objekt Nr. 15 (Geschäft New Yorker) Ladezonen-

bereich, Beratung Beschlussfassung.
12. Änderung Einbahn Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Erweiterung 30er Zone in der Gasteiner Straße 34 bis 39, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, der Erweiterung der 30 km/h Zone in der Gasteiner Straße von Gasteiner Straße 34 (Reifen Antosch) bis zum Kreisverkehr Merkur zuzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 3. Behinderten Parkplätze Gasteiner Straße - Hauptzugang Seniorenheim, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, der Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen in der Gasteiner Straße, rechts und links des Zugangsbereiches zum Seniorenheim zuzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 4. Kurzparkzone 90 min in der Gasteiner Straße 15 bis 37, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden Antrag:

folgende Parkplätze als Parkplätze in der Kurzparkzone 90 min Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr auszuweisen:

Gasteiner Straße 15 (Cafe Bauer)	3 Plätze
Gasteiner Straße 21	3 Plätze
Gasteiner Straße 23+25 (Pfarrkindergarten)	4 Plätze
Gasteiner Straße 32 (nördlich des Hauptzuganges Seniorenheim)	7 Plätze
Gasteiner Straße 32 (südlich des Hauptzuganges Seniorenheim)	7 Plätze
Gasteiner Straße 33+35 (Grundstück unbebaut)	4 Plätze
Gasteiner Straße 37 (Fussl - Mode, nordseitig)	3 Plätze
Gasteiner Straße 37 (Fussl - Mode, südseitig)	3 Plätze

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Parkplätze vor Cafe Lebzelter - Schanigarten, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

Die Gemeindevertretung möge beraten und der Errichtung eines Schanigartens vor dem Objekt Alte Bundesstraße 1 von ca. 15. April bis 30. September und der Außerkraftsetzung der beiden betroffenen Parkplätze in dieser Zeit zustimmen. Das

Ansuchen zur Genehmigung des Schanigartens hat jedoch zu gleichen Bedingungen wie bei den restlichen Schanigärten zu erfolgen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6. Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtsbereich Josef-Leitgeb-Straße, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, dem Ansuchen zur Aufstellung, Erhaltung und Wartung eines Verkehrsspiegel für die Hauszufahrt für die Objekte Josef-Leitgeb-Straße 3-13, durch die Eigentümer zuzustimmen

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 7. 30 und 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Kreuzberg, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- der Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50km/h im Bereich der Mittensiedlung zwischen Objekt Buchberg 71 (Wohnhaus Arch. Maier) und Objekt Buchberg 15 (Naglgut) zuzustimmen
- im Bereich Lehen/ Moossiedlung ist entsprechend dem Verhandlungsergebnis der BH St. Johann die Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h abzulehnen, jedoch die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Zone zuzustimmen

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 8. Halte- und Parkverbotszone im Auffahrtsbereich Sepp-Bradl-Stadion, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag, die Ausweisung einer Halte- und Parkverbotszone von Beginn der Zufahrtsstraße zum Sepp-Bradl-Stadion, nordseitig der Gainfeldbachbrücke (Rosenthal 13) bis zur Einmündung der Straße in den großen Schanzenparkplatz beim Schanzenauslauf (Verbindungsweg zwischen Parkplatz und Sepp-Bradl-Stadion) anzunehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 10. Parkplatz Südtiroler Straße, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht, dem Ansuchen zur Umgestaltung der Grünfläche als Parkfläche nicht zu entsprechen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 11. Bahnhofstraße, Bereich Objekt Nr. 15 (Geschäft New Yorker) Ladezonenbereich, Beratung Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass bei der bestehenden Stiegenanlage ostseitig die Stufe entfernt wird und die Zu- bzw. Abgänge nord- bzw. südseitig angeordnet werden. Zusätzlich muss ein Geländer als Schutz dienen (siehe beiliegende Fotomontage).

Die Kosten sind zur Gänze vom Bauwerber, Ing. Gfatterhofer Reinhard, zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 12. Änderung Einbahn Bahnhofstraße, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht das Ansuchen zur Änderung der Einbahnregelung in der Bahnhofstraße abzulehnen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Zu TO-Punkt 9) erklärt StR DI Dr. GRAGGABER wurde der Beschlusspunkt und nicht der TO-Punkt abgesetzt.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4) Judoclub Sanjindo - Nachwuchs-Vereinsmeisterschaften am 16.12.2006, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 20.09.2006 ersucht der Judoclub Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Abhaltung der Nachwuchs-Vereinsmeisterschaft die Hermann-Wielandner-Halle am 16. Dezember 2006 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür betragen € 243,--.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Jucoclub Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 16.12.2006 für die Vereinsmeisterschaft des

Nachwuchses kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten dafür betragen € 243,-- (Kostenstelle: 1/269/7573).

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

5) BSK - SK Casino Bischofshofen - Jugendfußballturnier v. 02.01.2007 - 07.01.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der SK Casino Bischofshofen veranstaltet vom 02. bis 07. Jänner 2007 in der Hermann-Wielandner-Halle ein internationales Hallenfußball-Jugendturnier, an welchem über 1.000 Kinder und Jugendliche teilnehmen..

Die Miete für die HW-Halle beträgt derzeit für einheimische Vereine € 243,00 pro Tag. Mit Schreiben vom 01.09.2006 ersucht nun der Obmann um kostenlose Benützung der Halle für diesen Zeitraum (Gesamtmiete € 1.458,00).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SK Casino Bischofshofen (BSK) für das internationale Hallenfußball-Jugendturnier die Hermann-Wielandner-Halle vom 02. bis 07. Jänner 2007 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (KSt: 1/269/7573)

StR ROSKER ersucht, die Halle vom 30.12.2006 bis 06.01.2007 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: *Der Antrag wird mit der Änderung des Zeitraumes einstimmig angenommen*

6) SCM - Sportclub Mitterberghütten - Fußballturnier am 20.01.2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Sportclub Mitterberghütten veranstaltet am 20. Jänner 2007 in der Hermann-Wielandner-Halle ein Fußballturnier mit Gastmannschaften aus Bischofshofen, den Umgebungsgemeinden, Kärnten und Deutschland.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt derzeit für einheimische Vereine € 243,00. Mit Schreiben vom 11.09.2006 hat der Obmann die Stadtgemeinde ersucht, diese Gebühr zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Sportclub Mitterberghütten für das Fußballturnier am 20. Jänner 2007 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird.(KSt: 1/269/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7) ESV Sektion Tischtennis-Staatsmeisterschaften der Senioren 30.März - 01.April 2007, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Aufgrund der gelungenen Durchführung der Landesmeisterschaften 2006 wird die Sektion Tischtennis des ESV im Auftrag des Salzburger Tischtennisverbandes vom 30. März bis 01. April 2007 in der Hermann-Wielandner-Halle die Staatsmeisterschaften der Senioren 2007 veranstalten.

Die Benützungsg Gebühr für die HW-Halle beträgt derzeit für einheimische Vereine € 243,00 pro Tag. Mit Schreiben vom 12.10.2006 ersucht nun die Sektion Tischtennis, die Hallenmiete für dieses Sportereignis in (derzeit) Gesamthöhe von € 729,00 zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Sektion Tischtennis des ESV die Hermann-Wielandner-Halle vom 30. März bis 01. April 2007 für die Durchführung der Tischtennis-Staatsmeisterschaften 2007 der Senioren kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (KSt: 01/269/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

8) Adventmarkt 2006 im Kastenhof, Ansuchen um Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Werner Schnell, veranstaltet von Freitag, 01.12.2006, bis einschließlich Samstag, 09.12.2006, jeweils von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr, den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen.

Dieser Gelegenheitsmarkt wurde mit Bescheid vom 04.10.2006 nach der Gewerbeordnung bewilligt. Weiters ersucht der Verein d´Stadinger Perchten um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie zB

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen und Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen (zB WC)

- Anbringung und Demontage der Transparente und evt. der Sterne über den Torbögen sowie Schmücken des Baumes mit Paketen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler
- Zurverfügungstellung, Montage und Demontage der Lichterketten
- Streuen und Salzen des Kastenhofes
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzen-Dekoration in den Fenstern der Gemeinde
- Aufbau Holzkonstruktion vor der Bühne
- Abgeltung für Straßenreinigung von 100 €

Seitens des Wirtschaftshofes, Ing. Gerhard Mauberger, bestehen dagegen keine Einwände. Die diesbezüglichen Kosten sind laut Finanzdirektor Johann Spannberger intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, KFZ-Kosten 1/789/7202).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2006 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre unterstützt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Büchereiordnung – Änderung der Öffnungszeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2 – Frau Füßl, wurde die Stadtgemeinde Bischofshofen darüber informiert, dass eine Landesförderung für die Stadtbücherei Bischofshofen bei einer derzeitigen Öffnungszeit von 6 Stunden/Woche nicht mehr möglich sei. Die Öffnungszeit sei auf mindestens 10 Stunden/Woche auszudehnen.

Aus diesem Grund ist ab 1. Dezember 2006 vorgesehen, die Öffnungszeiten der Stadtbücherei auszuweiten und diese im Punkt II.1. der Büchereiordnung wie folgt zu ändern:

Dienstag	17:00 Uhr bis 20:00 Uhr	3 Stunden
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	4 Stunden
Freitag	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	3 Stunden

Um die Büchereiordnung hinsichtlich der Gebühren nicht jedes Jahr ändern zu müssen, wird vorgeschlagen, in Punkt II.2. der Büchereiordnung folgenden Hinweis einzufügen: „Die Höhe der Gebühren wird alljährlich im Gemeindehaushaltsbeschluss festgesetzt und wird auf diese Verordnung verwiesen.“

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegenden Änderungen der Büchereiordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Tourismusverband Bischofshofen - Krampuslauf am 04.12.2006, Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen veranstaltet auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit der Markterpass den Krampuslauf am 04.12.2006.

Die Subventionierung des Krampuslaufes 2006 wird in diesem Jahr über das Wirtschaftsbudget vergeben und kann daher nicht - wie im vergangenen Jahr - im Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschuss beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 09.10.2006 suchte der Tourismusverband Bischofshofen, vertreten durch Geschäftsführer Herwig Pichler, um Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde an, da trotz enormer Eigenleistung durch den Tourismusverband Bischofshofen und die Mitglieder der Markterpass für die Gesamtorganisation hohe Fixkosten (Bewerbung, Verpflegung der TeilnehmerInnen, Absperrungen, Versicherungen, etc.) entstehen würden (Kostenaufstellung siehe Beilage).

Im Jahr 2005 wurde der Krampuslauf mit einer Subvention von € 1.184,00 unterstützt. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/789/776 (Wirtschaftsförderung) vorgesehen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Tourismusverband Bischofshofen und die Markterpass bei der Durchführung des Krampuslaufes 2006 unterstützt werden und im bejahenden Fall, in welcher Höhe.

StR DI Dr. GRAGGABER macht den Vorschlag, den Krampuslauf mit derselben Summe wie im letzten Jahr zu unterstützen und im nächsten Jahr aufgrund der Gesamtkostenabrechnung 2006 zu entscheiden.

StR SALLER weist darauf hin, dass der Tourismusverband heuer die Möglichkeit hat, Eintritt zu verlangen, daher müssten die Gesamtkosten geringer werden.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag**, den Krampuslauf mit einer Subvention von € 1.184,- zu unterstützen, abstimmen Die Abrechnung 2006 muss vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

11) Errichtung Kunstrasenplatz im Freizeitgelände, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Beginn der Arbeiten am Kunstrasenplatz im Freizeitgelände zeigte sich, dass nicht wie angenommen, 15cm Humus vorhanden sind. Es sind ca. 20cm Humus und eine Sandschicht von ca. 20cm bis zum sickerfähigen Boden vorhanden. Zur ordnungsgemäßen Ausführung des neuen Kunstrasenplatzes ist es erforderlich, den vorhandenen Sportplatz bis zum sickerfähigen Material abzugraben. Weiters muss in den Randbereichen des Fußballplatzes mehr Frostkoffer aufgebracht werden, da der Untergrund nicht die erforderlichen Ansprüche erfüllt.

Es werden somit zusätzliche Mehrleistungen zum Angebot der Firma Swietelsky (€ 190.906,10 incl. MWSt.) mit Kosten von ca. € 22.000,-- Brutto erwartet.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Fußballplatz im Freizeitgelände an die Firma Swietelsky zum Preis von (€ 190.906,10 incl. MWSt.) vergeben. Die gesamten Kosten für die Errichtung des Kunstrasens durch die Fa. Swietelsky werden inkl. den zu erwartenden Mehrleistungen ca. € 213.000,00 incl. MWSt. betragen. (Kostenstelle 1/269/450)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Bauvorhaben Sanierung Gehsteig in der Gasteiner Straße, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, Bauabschnitt 17, wurde festgestellt, dass der östliche Gehsteig in der Gasteiner Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Jahngasse und Parkplatz Hypo-Bank beschädigt ist und keinen ordnungsgemäßen Unterbau aufweist.

Im Zuge der Bauarbeiten für den Bauabschnitt 17 ist es erforderlich, die ordnungsgemäße Herstellung des Gehsteiges samt Unterbau durchzuführen.

Die Arbeiten sollten von der Firma Alpine-Mayreder Bau GesmbH. zu den gleichen Preisen wie beim Bauabschnitt 17 ausgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 15.000,-- ohne MWSt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Vergabe der Arbeiten für die ordnungsgemäße Herstellung des östlichen Gehsteiges samt Unterbau zwischen den Kreuzungsbereichen Jahngasse und Parkplatz Hypo-Bank an die Firma Alpine-Mayreder Bau GesmbH, zu den gleichen Preisen wie beim Bauabschnitt 17, vergeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 15.000,-- ohne MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Grundsatzbeschluss einer Ortskernabgrenzung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

In letzter Zeit gibt es immer wieder Anfragen von Handelsbetrieben für Neuerrichtungen, Änderungen, bzw. Vergrößerungen von Verkaufsflächen. Dazu ist es auch im Ortskern notwendig, jeweils eine separate Standortverordnung zu erlassen. Das bedeutet eine Verzögerung von mind. einem halben Jahr, und verursacht jeweils große Kosten.

Um das in Zukunft zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit einer Ortskernabgrenzung, das bedeutet, dass in dem ausgewiesenen Gebiet des Ortskernes, keine Standortverordnung notwendig ist.

Nachdem alle Neuerrichtungen, Änderungen und Vergrößerungen von Verkaufsflächen zusätzlich noch einer Abänderung des Flächenwidmungsplanes bedürfen, ist es natürlich im Ermessen der Gemeinde, ob diese Abänderungen durchgeführt werden.

Einer der Anlassfälle ist die gewünschte Abänderung der Widmung des Fachmarktzentruns, auf dem Grundstück Hölber, in ein Einkaufszentrum. In einem Fachmarktzentrum ist lt. Gesetz die Unterbringung von Lebensmittelmärkten bis zu einer Größe von 500 m² möglich, der Betreiber will jedoch 800 m² Verkaufsfläche an einen Lebensmittelmarkt vermieten und dazu ist eine Widmungsänderung in Einkaufszentrum notwendig. Von dieser Flächenwidmungsplanänderung ist es abhängig, ob das Projektes Hölber weiter betrieben wird oder nicht.

Für StR DI Dr. GRAGGABER sind das zwei Punkte, erstens die Ortskernabgrenzung, zweitens die Flächenwidmungsplanänderung.

Über die Ortskernabgrenzung könne man diskutieren, es ist aber ein Thema das man zuerst im Wirtschaftsausschuss, mit Experten auf diesem Gebiet, im Hinblick auf die SAVE-Studie behandeln sollte.

Die Änderung beim Fachmarktzentrum Hölber-Gründe von einer Verkaufsfläche von 500 m² auf 800 m² für einen Lebensmittelmarkt sehe seine Fraktion sehr kritisch. Immerhin befinden sich in unmittelbarer Nähe der Merkur-Markt, der Sparmarkt und einige Diskonter. Mit der derzeitigen Information, wo man überhaupt nicht weiß, was in das Gesamtprojekt sonst noch hineinkommen sollte, kann seine Fraktion der Erweiterung heute nicht zustimmen.

Vbgm. OBINGER schickt voraus, dass die Bedeutung des Fachmarktzentruns für die Gemeinde maßgeblich ist. Es könnten damit nicht nur mehrere Verkehrsprobleme beseitigt werden sondern es handle sich dabei um eine der letzten Entwicklungsmöglichkeiten, die man im Ort habe. Es bleibt das Problem des Widerspruches wenn man eine Ortskernabgrenzung betreibt und gleichzeitig sagt, man will keinen Lebensmitteldiskonter.

StR DI Dr. GRAGGABER erklärt, er möchte nicht heute in einem Schnelldurchlauf einen Grundsatzbeschluss mit der vorgegebenen Zielrichtung fassen, sondern das Thema fundiert im Wirtschaftsausschuss diskutieren.

Bgm. ROHRMOSER sagt, seiner Information nach habe die Firma PORR die Kaufoption bis 31.12.2006. Dazu sagt StR DI Dr. GRAGGABER er sei von Ing. LIENBACHER informiert worden, dass die Firma PORR das Projekt nicht weiter betreibt, wenn nicht umgewidmet wird. Es sei weder bekannt welcher Lebensmitteldiskonter noch welche weiteren Geschäfte in Betracht kommen.

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass einem die Bedeutung der Angelegenheit bewusst sein müsse. Seit Jahren werde ein Projekt um das andere genannt. Dieses Mal scheint es sich um ein konkretes Projekt zu handeln, der Interessent habe klargemacht, dass es keinen Aufschub über den 31.12.2006 hinaus gebe. Mit einem Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema könne man bei der nächsten Sitzung am 14.12.2006 zu einem Beschluss kommen.

StR SCHREMPF findet es erforderlich, Hintergrundinformationen von der Firma PORR einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, um welchen Lebensmitteldiskonter es sich handelt. Das Fachmarktzentrum wird 4000 m² umfassen, daher sollte in weiterer Folge der vielleicht durchaus interessante Branchenmix in Erfahrung gebracht werden.

StR DI Dr. GRAGGABER betont, dass er ebenso wie Vbgm. WERAN-RIEGER der Meinung ist, dass das Signal an die Firma PORR durchaus positiv sein sollte. Man tue sich aufgrund der derzeitigen Informationslage schwer, das einfach umzuwidmen.

GV KEHRER schlägt vor, den Beschluss abzusetzen und dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.

Bgm. ROHRMOSER findet es für durchaus zumutbar, dass für diese weitreichende Entscheidung das Gesamtprojekt der Gemeinde vorgestellt wird. **Er schlägt vor, den TO-Punkt dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen, damit in der Sitzung vom 14.12.2006 ein Beschluss gefasst werden kann.**

Beschluss: Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt

14) **Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für die Jahre 2007 - 2008, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Folgende Institutionen suchten bei der Gemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz an:

- **Die Eltern Kind Initiative**, Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 19.06.2006, für **eine alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- **Die Pfarrkirche**, E.b.Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 06.10.2006, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, für **14 Kinder** in Tagesmutterbetreuung.
- Das **Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, für **10 Kinder** in Tagesmutterbetreuung.

Gem. § 8 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 8 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, ist bei der Feststellung des Bedarfes von einem Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern von zusätzlich 4 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden. Diese Mindestzahl ist entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen jährlich bis spätestens 1. Juli neu festzustellen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Feststellung ohne weiteres durch die Landesregierung erfolgen.

Der nach § 8 (5) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes errechnete **Mindestbedarf für die Stadtgemeinde Bischofshofen wurde** von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen mit Beschluss vom 20. Juni 2006 **mit 40 Kindertagesbetreuungsplätzen festgestellt.**

Von diesen 40 Mindestbedarfsplätzen sind 8 Plätze für die gemeindeeigene Krabbelstube und 21 Plätze für die 2 altersgemischten Gruppen vorgesehen, es verbleiben somit **noch 11 Plätze** aus dem „Mindestbedarfskontingent“, welche an die angeführten Institutionen zu vergeben wären, die restlichen Plätze, welche nicht im „Mindestbedarfskontingent“ Platz finden, könnten gem. § 8 (7) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes (ein über den Mindestbedarf hinausgehender Bedarf) festgestellt bzw. genehmigt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 8 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, kann der Bedarfsbescheid befristet werden. Vom Amt wird vorgeschlagen diese Befristung für 2 Jahre also bis zum 31.12.2008 auszusprechen.

Mit dem folgenden Amtsantrag könnten die Anträge aller Institutionen positiv erledigt werden.

Amtsantrag

Vom Amt wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge gem. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz feststellen bzw. beschließen, dass

1. **der Bedarf gem. § 8 Abs. 5 (Mindestbedarf) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für**
 - **8 Plätze der gemeindeeigenen Krabbelstube;**
 - **21 Plätze für die 2 gemeindeeigenen alterserweiterten Gruppen ,**
 - **8 Plätze für die Krabbelgruppe der Pfarrkirche,** E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen und
 - **3 Plätze für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg,** Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg,
gegeben ist.

2. dass der über den Mindestbedarf hinausgehende Bedarf, gem. § 8 (7) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, für weitere
- 7 Plätze für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg
 - 16 Plätze(alterserweiterte Gruppe) der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
 - 14 Plätze des Salzburger Hilfswerkes (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für
 - 16 Plätze (alterserweiterte Gruppe) der Eltern-Kind-Initiative , Tagesbetreuung nach Maria Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist bis 31.12.2008 zu befristen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>15) E. b. Pfarramt 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes für die Kalenderjahre 2007 u. 2008, Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Das E.b. Pfarramt Bischofshofen hat mit Schreiben vom 06.10.2006 als Träger und Erhalter des Pfarrkindergartens Bischofshofen, Gasteinerstraße 25 um Erlass eines Bedarfsfeststellungsbescheides, gem. § 42 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, für 2 Kindergartengruppen (1 Gruppe = höchstens 25 Kinder, also 50 Kinder) angesucht.

Gem. § 42 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind auf Antrag des Rechtsträgers des Privatkindergartens, vom Land (bzw. in weiterer Folge von der Gemeinde) Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren, wenn es sich um einen Privatkindergarten handelt, der wie öffentliche Kindergärten allgemein zugänglich ist, für den Betrieb des Kindergartens ein Bedarf besteht und der Betrieb des Kindergartens nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

Die Feststellung des Bedarfes obliegt auf Antrag des Rechtsträgers des Privatkindergartens der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung.

Von Seiten des Amtes wird vorgeschlagen, gleich wie in den Vorjahren und im Sinne des Ansuchens, den Bedarf für den „Pfarrkindergarten“ mit 50 Kindern (2 Gruppen) für die Jahre 2007-2008 festzustellen bzw. zu beschließen.

Es ergeht daher der

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen bzw. feststellen, dass **der Bedarf, gem. § 42 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, für den „Pfarrkindergarten“, Gasteinerstraße 25, 5500 Bischofshofen für das Jahr 2007-2008 für 50 Kinder (zwei Gruppen) gegeben ist.**

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

16) Teilnahme am Familienpass des Landes Salzburg, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Das Familienreferat des Landes setzt die Aktion „Familienpass“ auch in den kommenden Jahren fort. Seit dem Jahr 1999 beteiligt sich Bischofshofen mit dem Erlebnisschwimmbad am Familienpass. Das Angebot wurde sehr positiv aufgenommen: Beim Erlebnisschwimmbad wurden zehn Prozent Nachlass auf die jeweilige Einzelkarte (Tages- und Halbtageskarte) gewährt. Die Ermäßigung kam nur dann zum Tragen, wenn zumindest ein Elternteil mit einem Kind ein im Familienpass enthaltenes Angebot in Anspruch nahm und der Familienpass vorgewiesen werden konnte.

Ziel des Familienpasses ist, dass Salzburger Familien von verschiedenen attraktiven Freizeitangeboten in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung profitieren. Der Familienpass gilt für Familien, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende und deren Kinder (bis zum 19. Lebensjahr) für die Familienbeihilfe bezogen wird sowie für Pflege- und Adoptivkinder. Ausgestellt wird der Familienpass von der Wohnsitzgemeinde. Die Anträge und Familienpasskarten werden vom Land zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung des Familienpasses ist kostenlos. Die neue Vereinbarung ist von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009 abzuschließen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen sich weiterhin am Familienpass des Landes Salzburg beteiligt. Für das Erlebnisschwimmbad werden zehn Prozent Preisnachlass auf die jeweilige Tages- bzw. Halbtageskarte gewährt. Die Vereinbarung wird von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

17) Citybusverkehr-Bischofshofen, Einstellung der Linie 2; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER gibt das Wort an StR DI Dr. GRAGGABER. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in der Sitzung vom 3. Februar 2005 einstimmig die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Salzburger Verkehrsverbund, ÖBB-Postbus GmbH. beschlossen.

Seit dem 13. Dezember 2004 fährt nun der City Bus Bischofshofen wie folgt:

Linie 1

Citybusverkehr im 30-min Takt

Einbeziehung des Postbus-Linienverkehrs (von St. Johann kommend bzw. nach St. Johann fahrend)

Linie 2

30-min Takt

neue Abfahrtszeiten / 09'05, 09'30, 10'05 und 14'05, 14'35, 15'05 Uhr

neue Haltestellen - Unterführung Stegfeld, Mohshammerbrücke

neue Streckenführung - über Mohshammerbrücke und Schanzenstraße

Im Zeitraum vom 5. September 1994 (Eröffnungsfahrt) waren die ÖBB-Kraftwagendienst Betreiber des City-Bus Bischofshofen.

Die Kostenaufstellung 2005 zum Citybusverkehr Bischofshofen

Erlöse 2005		Ausgaben 2005	
Fahrscheinverkauf	€ 96.803,16	Sbg. Verkehrsverbund	€ 273.631,79
Förderung 2004 nach § 20 (2) FAG 2002	€ 17.768,60	Provision Fahrscheinverkauf	€ 3.870,05
Pachtzins Wartehäuschen	€ 1.913,01	Druckwerke (Fahrkarten, Fahrplan Gde-Zeitung)	€ 1.610,38
Stromersatz Wartehäuschen	€ 290,68	Strombezüge	€ 165,49
		Landesabgabe (Fremdenverkehr)	€ 882,02
		Rückersätze von Einnahmen	€ 17,51
		Kommunalsteuer	€ 30,58
		Wirtschaftshof	€ 592,37
Summe 2005	€ 116.775,45	Summe 2005	€ 280.800,19

Fahrgastfrequenz 2005 im Vergleich zu den Jahren 2002, 2003, 2004

Jahr	2005	2004	2003	2002
Monatskarten / übertragbar*	3.632	3.092	3.865	3.375
10-er Streifenkarten	1.935	1.956	2.714	2.126
Einzelfahrten	110.787	98.223	94.171	89.601
Summe Fahrgäste	311.737	269.403	314.561	279.611

- laut Verkehrsclub Österreich werden zur Berechnung je Monatskarte 50 Einzelfahrten angenommen.

Fahrpreise

	1995	1996	1997	2002	2003	2005	2006
Einzelfahrschein	€ 0,363	€ 0,363	€ 0,436	€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50
10-er Streifenkarte	€ 2,906	€ 2,906	€ 3,633	€ 3,65	€ 4,20	€ 4,30	€ 4,40
Monatskarte	€ 5,813	€ 7,267	€ 8,720	€ 8,75	€ 12,00	€ 12,50	€ 12,80

Fahrgasterhebung Linie 2

Die ursprüngliche Linie 2 (Strecke Maximiliansiedlung - Graßlau - Kraftwerk - Zentrum-Bodenlehenplatz - Alte Bundesstraße - Zentrum - Gaisberggasse - Friedhof - Rosenthal - Graßlau - Maximiliansiedlung) wurde nach zahlreichen Anliegen der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten im September 2002 erstmalig befahren. Die Eröffnungsfahrt fand am 1. September 2002 statt; während der Monate September und Oktober 2002 fuhr der Bus im **kostenlosen Probetrieb**; zugleich wurde eine Fahrgasterhebung durchgeführt. Die Linienführung wurde schließlich um das Straßenstück „Forstgasse - Alte Bundesstraße“ erweitert. Als Fahrzeug wurde der alte „Midi-Bus“ der Linie 1 eingesetzt.

Nach der Umstellung auf 12-m Niederflurbusse auf allen Linien des Citybus-Netzes Bischofshofen wurde mit 13. Dezember 2004 die Streckenführung der Linie 2 wie folgt abgeändert:
Bahnhof - Bodenlehenplatz - Alte Bundesstraße - Maria-Emhart-Platz - Unterführung Stegfeld - Mohshammerbrücke - Steggasse (Hochhäuser) - Mohshammerbrücke - Einkaufszentrum Süd - Schanzenstraße - Friedhof - Schwimmbad - Friedhof - Karolinenhof - Bahnhof.

Von den Mitarbeitern der ÖBB-Postbus GmbH. wurden auf der Linie 2 im Auftrag der Gemeinde Bischofshofen in den Jahren 2002, 2003 (Linie 2 - alt) und 2005 (Linie 2 - neu) Frequenzerhebungen durchgeführt.

Nach Auftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen wurde von der ÖBB-Postbus GmbH. in der 36. und 37. Kalenderwoche (September) 2006 für die Dauer von zwei Wochen eine neuerliche Frequenzerhebung auf der Linie 2 durchgeführt. Die Auswertung der Frequenzerhebung liegt dem Amtsbericht bei.

Aus den beiliegenden Auswertungen der Frequenzerhebungen ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Fahrgäste der Linie 2 seit der ersten Erhebung im September (Gratisfahrt für 4 Wochen) mit 2.793 Fahrgästen auf 346 Fahrgäste für 2 Kalenderwochen im September 2006 reduziert hat.

Bei einer Frequenz von circa 700 Fahrgästen je Monat auf der Linie 2 des Citybus Verkehrs Bischofshofen ist mit einer Maximaleinnahme je Monat von Euro 350,- incl. Ust (700 Einzelfahrscheine zum Preis von Euro 0,50 je Fahrt) zu rechnen.

Den Einnahmen aus Fahrscheinen stehen Kosten je Monat in der Höhe von Euro 9.360,- gegenüber (26 Fahrtage à Euro 360,-).

Laut telefonischer Besprechung vom 10. Oktober 2006 mit Herrn KOBLER, Sachbearbeiter beim Salzburger Verkehrsverbund (SVV), ist ein Kurspaar der Citybus-Linie 2 mit Euro 60,- excl. Ust. berechnet. Bei einer täglichen Leistung von 6 Kurspaaren bzw. 36 Kurspaaren je Woche auf der Linie 2 ist mit einer **jährlichen Kostenreduktion** von circa **Euro 112.300,- excl. Ust.** zu kalkulieren.

Die mit der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. abgeschlossene Vereinbarung zum Citybus-Verkehr Bischofshofen ist mit 12.12.2004 in Kraft getreten und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.12.2009. Unter Punkt 2. (4) Leistungsumfang der o.a. Leistungsvereinbarung ist angeführt, dass sich bei einer einvernehmlich festgelegten Leistungsreduktion das Leistungsentgelt im Ausmaß der zurückgenommenen Leistung auf der betroffenen Linie reduziert.

Nach Beratungen des SVV-Sachbearbeiters, Herrn KOBLER, mit dem ÖBB-Postbus-Verbundmanager, Herrn PERWEIN, vom 10. Oktober 2006 hat die ÖBB-Postbus GmbH. Verständnis für das Ansinnen der Stadtgemeinde und sieht die ÖBB-Postbus GmbH. nach Vorlage der Frequenzerhebungen und dem Anliegen der Stadtgemeinde keine Probleme, die Leistungen der Citybus-Linie 2 einzustellen. Die SVV-GmbH. sieht auch keine Schwierigkeit bei der Kündigungsfrist. Eine Umstellung ist mit Fahrplanwechsel 2006/2007, d.h. als letzter Fahrtag auf der Citybus-Linie 2 wäre Samstag, 9. Dezember 2006, möglich.

Bei entsprechendem Beschluss der Stadtgemeinde Bischofshofen ist laut Herrn KOBLER, Salzburger Verkehrsverbund, der SVV umgehend zu verständigen, damit rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden können.

Demnach ergeht der

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Citybuslinie 2 aus Kostengründen zum 09.12.2006 anlässlich der Fahrplanänderung einzustellen.

Übereinstimmend wird in der allgemeinen Diskussion festgestellt, dass seit der Eröffnung des Steges die Fahrgastfrequenz zurückgegangen ist.
Der Beschluss der Einstellung wird in geeigneter Form rechtzeitig an den Haltestellen kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18) Privatschule St. Rupert - Gemeindebeitrag - Neubau Turnhalle, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 13.10.2005 ersuchte das Missionshaus St. Rupert (lt. Beilagen) um finanzielle Unterstützung für den Bau einer Turnhalle. Die diesbezüglich geschätzten Kosten des planenden Architekten, DI MAIER Gerhard,

belaufen sich auf	EUR	1,260.000,00.
zugesicherte Beiträge Land	EUR	- 363.000,00
zugesicherte Beiträge Bund	<u>EUR</u>	<u>- 363.000,00</u>
zu finanzierender Restbetrag	EUR	534.000,00

=====

In den Vorberatungen zum Jahresvoranschlag 2006 wurde nachstehende Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen gutgeheißen.

Restfinanzierung	EUR	534.000,00
1/3 Finanzierungsbeitrag Missionshaus St. Rupert	<u>EUR</u>	<u>420.000,00</u>
Restbetrag für Gemeinden	EUR	134.000,00
für rund 120 (von insgesamt 400) SchülerInnen aus Bischofshofen	EUR	40.000,00

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag für den Turnsaalbau von insgesamt EUR 40.000,00 soll in den Jahren 2006 - 2009 in jährlichen Raten von EUR 10.000,00 zur Auszahlung gelangen.

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dem Missionshaus „St. Rupert“ für den Neubau der Turnhalle einen Subventionsbetrag von EUR 40.000,00 zu gewähren, der in jährlichen Raten von EUR 10.000,00 im Zeitraum von 2006 bis 2009 auszuzahlen ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Grundsatzbeschluss - Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung

VbGm OBINGER berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist ab dem Schuljahr 2006/2007 verpflichtet ab Überschreitung einer gewissen Schüleranzahl am Nachmittag eine Betreuung für Schüler anzubieten. In den Volksschulen Neue Heimat und Markt wurde eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung eingerichtet. Eine Gemeindebedienstete betreut die Kinder von 11:45 Uhr bis 14:20 Uhr. Danach übernimmt eine Landeslehrerin, Frau Heinzl, die Kinder zum Unterricht bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit sollen die Kinder ihre Schulaufgaben erledigen. Laut Gesetzgeber könnten bis zu 31 Kinder in einer Gruppe von einer einzelnen Aufsichtsperson betreut werden. Dzt. werden 17 Kinder am Nachmittag betreut. Der Wunsch der Direktion ist nun, dass die Gemeinde eine zweite Betreuungsperson zwischen 14:20 und 16:00 Uhr zur Verfügung stellt. Begründet wird dies damit, dass die Schüler von der 1 bis 4 Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Der Schüler der 1. Klasse ist mit der Schulaufgabe schneller fertig als z.B. Schüler der 4. Klasse. Wenn eine weitere Betreuungsperson anwesend ist, können Schüler, welche die Aufgaben erledigt haben, in einem anderen Klasse separat betreut werden, ohne dass die restlichen beim Schulaufgaben machen gestört werden.

Die Kosten für die zusätzliche Betreuungsperson müssen von der Stadtgemeinde zur Gänze alleine getragen werden. Sie belaufen sich auf ca. € 490,00 pro Monat, 10mal im Jahr.

Anzumerken ist, dass auch in der Allg. Sonderschule ebenfalls in der gleichen Form eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Bisher gibt es seitens der Direktion der Allgemeinen Sonderschule noch kein Ansuchen um eine zusätzliche Betreuungsperson während der Unterrichtseinheit.

Die generelle Stellenplanausweitung für die Nachmittagsbetreuung wird als Tagesordnungspunkt bei der Gemeindevertretung im Dezember behandelt. Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Gemeinde jemanden von 14:20 Uhr bis 16:00 Uhr als zusätzliche Betreuungsperson im Schuljahr 2006/2007 für die Volksschule Markt beschäftigt.

Demnach ergeht der folgende

Antrag

Die Stadtgemeinde möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass für die Nachmittagsbetreuung im Zeitraum von 14.20 Uhr bis 16.00 Uhr zusätzlich eine Betreuungsperson zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 490,-- pro Monat.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20) Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER verweist auf die Einladung zum Fußballturnier der Feuerwehrjugend am 05.11.2006.

- Weiters verweist er auf die Informationsveranstaltung des Regionalverbandes zum Thema Pongau-Mobil am 26.10.2006.
- Eine Unterschriftenliste zur Erhaltung des Schwimmbades liegt vor.
- StR SALLER berichtet, dass sie von einer Lehrerin gebeten worden sei, einen Aufenthaltsraum für die Schüler der Nachmittagsbetreuung im Dachboden der Volksschule vorzusehen.
- StR SCHREMPF berichtet von der Idee des Stadtmarketing, einen Adventwanderweg zu installieren. Im Bereich des Wasserfallgeländes sollte er anlässlich der Eröffnung des Olympiahauses ins Leben gerufen werden. Im Schanzengelände werde ein kleiner Adventmarkt installiert, weiters sind Pferdekutschenfahrten, eine lebende Krippe, ein Märchenerzähler etc. angedacht. Durch exzellente Bewerbung sollte es möglich sein, auch Besucher von auswärts zu diesem Adventwanderweg zu bringen.
- GV AMERING weist darauf hin, dass jede Nacht ein Reisebus am Oberen Marktplatz steht.

Bgm. ROHRMOSER wird sich diesbezüglich mit Herrn Ebner in Verbindung setzen.

- StR ALTMANN verweist auf das Klimabündnis-Regionaltreffen am 16.11.2006 mit ca. 26 Personen in Bischofshofen. Sie ersucht dafür ein Buffet zur Verfügung zu stellen.
- GV LUGGER berichtet als Obmann des Güterweges Buchberg anlässlich des bevorstehenden Winters von Vorsprachen besorgter Eltern über die Fahrweise der Chauffeure des Schülerbusses. Die Geschwindigkeit der Busse ist gemeingefährlich, Ketten gibt es offensichtlich überhaupt nicht und Gespräche mit Herrn Schmidt würden mit dem Hinweis abgetan, er und seine Bediensteten seien die Chauffeure.

Bgm. ROHRMOSER will die Angelegenheit an den Landesschulrat weiterleiten.

StR SALLER ersucht in diesem Zusammenhang Mag. Dr. SIMBRUNNER zu eruieren, ob der Bus auch als Linienbus geführt werden muss, das heißt auch außerhalb der Schulzeiten fahren muss.

- GV KEHRER verweist in der Bausache Alte Bundesstraße darauf, dass während des ganzen Sommers die Baustellenabsicherung sehr mangelhaft war und im nahenden Winter kein sicherer Gehstreifen zur Verfügung steht.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass diese Bauten am 14.12.2006 übergeben werden, das Problem aber bei den neuen Bauten weiter vorne weiter bestehen wird.

- Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet von einem Vandalenakt im Bereich des Mehrzweckheimes und ersucht um Reparatur des kaputten Zaunes durch den Wirtschaftshof.

Vbgm. OBINGER schlägt vor, das Tor nicht mehr zu versperren. Da ein Eindringen sowieso nicht zu verhindern ist, würde der Zaun wenigstens nicht mehr überstiegen werden.

StR ROSKER sagt, dass auch die Hütte am Eislaufplatz aufgebrochen wurde.

- Bgm. ROHRMOSER berichtet, dass das Museum am Kastenturm, im Zuge des österreichischen Museumstages, am 18.10.2006 in Eisenstadt vom International Council of Museums (ICOM) und vom Österreichischen Museumsbund mit dem Museumsgütesiegel ausgezeichnet wurde. Dieses Gütesiegel erhalten nur Museen, die nach Thematik, Präsentation und innerer Organisation den internationalen Anforderungen entsprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE sehr herzlich und schließt die Sitzung des öffentlichen Teils um 20.10 Uhr.

g.g.g.

24. Oktober 2006

Der Bürgermeister: ROHRMOSER Jakob

Schriftführer: AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH